


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 19.08.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/ 67 - 52 - 02

Beschlussvorlage Nr. 0643/2019
öffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin	 Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof	28.08.2019	Vorberatung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	02.09.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2019	Vorberatung
Rat	18.09.2019	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bestattungswesen

hier: **Gebührenbedarfsberechnung 2020**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 vom 16.08.2019.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Eine Gebührenerhöhung ist nicht erforderlich. Der bisherige 14. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 ist damit auch für 2020 weiterhin gültig.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Gemäß § 6 KAG NRW i. V. m. § 77 GO NRW sind für das Bestattungswesen kostendeckende Gebühren zu erheben. Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung trägt diesem Erfordernis Rechnung.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

Kostenart	2019 €	2020 €	Veränderungen			
			+/-	in €	+/-	in %
Verwaltungskosten	24.700	25.800	+	1.100	+	4,45
Aufwendungen Baubetriebshof	285.800	304.100	+	18.300	+	6,40
Unterhaltungskosten	35.200	54.800	+	19.600	+	55,68
Geräte, Ausstattung	1.000	1.000	+/-	0	-	0
kalkulatorische Kosten	151.400	147.900	-	3.100	-	2,31
Summe Kosten	498.100	533.600	+	35.500	+	7,13

Das Nutzungsverhalten ist starken Schwankungen unterworfen. Insgesamt waren die Fallzahlen der Vorjahre zunächst rückläufig, wobei in den letzten beiden Jahren wieder eine Steigerung zu verzeichnen ist. Bei der Auswahl der Bestattungsart ist ein immer ausgeprägteres Kostenbewusstsein zu beobachten. Der Trend geht weiter zu Urnenbestattungen. Auch die auf dem Friedhof Bergneustadt angebotene Möglichkeit der Baumbestattung erlebt eine verstärkte Nachfrage.

Um der weiter steigenden Nachfrage nach kostengünstigen Bestattungsformen gerecht zu werden, wurde ab 2017 erstmals ein Aschestreufeld auf dem Friedhof Bergneustadt eingerichtet.

Die Verwaltungskosten werden für das Jahr 2020 mit einem aktualisierten Verrechnungsschlüssel aus der NKF-Leistungsverrechnung berechnet. Hierdurch kommt es zu einer Anpassung gegenüber den Zahlen des Jahres 2019, da die Inanspruchnahme anderer Dienststellen jährlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

Der gesamte Arbeitereinsatz des Baubetriebshofs (BBH) auf den Friedhöfen wird laufend den aktuellen Erfordernissen angepasst. Eine Veränderung des Arbeitseinsatzes kann sich aus „planbaren“ Änderungen der Inanspruchnahme durch steigende oder sinkende Bestattungsfälle und Pflegeaufwendungen ergeben, aber auch durch Witterungseinflüsse verursachte und nicht planbare Mehraufwendungen, die im Regelfall nur im Entstehungsjahr und evtl. Folgejahr zu einer Stundenbelastung des BBH führen.

Bei der Planung für 2020 ist durch voraussichtlich erhöhte Bestattungsfälle insgesamt von einem leicht steigenden Arbeitseinsatz auszugehen.

Für den Bereich Bestattungswesen ist bei den Unterhaltungskosten durch Instandhaltungsmaßnahmen, Fremdreinigungskosten sowie für die Jahre 2020 und 2021 geplante Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofshalle Bergneustadt (Austausch der Fenster und Fassadendämmung zur Vermeidung von Schimmelbildung) mit zusätzlichen Kosten von 25.000 € p. a. ein gegenüber den Vorjahren höherer Ansatz gewählt worden.

Bei den kalkulatorischen Kosten ergibt sich durch die Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 6,15% in 2019 auf 5,56% in 2020 eine Reduzierung der Kosten. Dieser aktuelle Zinssatz entspricht der aktuellen Rechtsprechung für die Planung des Jahres 2020.

Durch die stark zurückgegangene Nutzung der Friedhofshallen erfolgte in den Vorjahren eine Gebührenanhebung. Trotz der für 2020 und 2021 geplanten Sanierungsmaßnahmen – die in den Vorjahren immer wieder verschoben wurden – an der Friedhofshalle Bergneustadt, mit Gesamtkosten von rd. 50.000 € für zwei Jahre (25.000 € p.a.), kann unter anderem wegen wieder steigender Nutzungszahlen und geringeren Arbeitsstunden des BBH für die Friedhofshallen sowie Verlustverrechnung mit Überdeckungen aus anderen Bereichen des Bestattungswesens für das Jahr 2020 eine Kostendeckung erreicht werden. Somit können auch diese Gebühren auf Höhe des Vorjahres gehalten werden.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Bestattungen ergibt sich hauptsächlich aus den höheren Aufwendungen für die Leistungen des Baubetriebshofes. Auch hier kann durch Verlustverrechnung mit Überdeckungen aus anderen Bereichen des Bestattungswesens wieder eine Kostendeckung erreicht werden. Auch hier können die Gebühren somit auf Höhe des Vorjahres gehalten werden.

Die Entwicklung der Gebührensätze von 2016 bis 2020 ergibt sich aus der beigefügten Anlage 4.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum
<input type="checkbox"/>		Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum